

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Geistliche Redner, Oder Gründliche Unterrichtung Vor Angehende Prediger

... In vier Theile abgetheilet, Und Mit nöthigen Registern versehen

Vorstellend Was ein Prediger bey so vielerley theils frölichen und glücklichen, theils traurigen und unglücklichen Fällen von der Cantzel in Predigten, und sonst in kurtzen Sermonen zu reden hat, auch wie er endlich bey anderweitiger Beförderung sein bißheriges Amt niederlegen kann

Haas, Nicolaus

Leipzig, 1693

Usus

[urn:nbn:de:bsz:31-115592](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-115592)

nicht hoffen / daß iemand so hartes Sinnes / daß er nicht dulden könne / klagen / wo Ursach zu klagen / straffen / wo Ursach zu straffen. Man kan ja wider die Wahrheit nicht Gdt / das Gewissen und dieser heilige Ort lästet nicht zu &c. Drum laß uns T. fleißig nachdenken / darinn Gdt und Menschen gegen einander gehalten &c. und beherzigen

Propos. Sapientia

- I.) Gravissimum de homicidio iudicium, da sie uns zu Gemüth führet/
 a) Affectum detrimentosum, den unwiederbringlichen Schaden v. 14.
 b) Subsecuturam pœnam, die gewisse nachfolgende Straffe/ v. 15.

Usus.

- Did. a) Woher der verbotene Todtschlag seinen Ursprung habe? Resp. T. ex malitiâ, ubi causa propinqua, sanguinolentia, iracundia der Zorn / invidia, wie Gen. IV, 4. 5. c. XXVII. 41. avaritia, daß man durch anderer Tod will reich werden / ferocia, daß man mit Fleiß Hader anrichtet / die Klinge einmahl zu probiren; causa remora, *romeg*; der Teuffel / so bey den Heyden durch die Furien bedeutet worden.
 b) Was vor eine schwere Sünde der Todtschlag / und insonderheit der Bruder / Mord sey? Weil er laufft wider das göttliche Recht / Gen. IX, 6. &c. ist wider die Natur / verursachet unwiederbringlichen Schaden / da der Entleibte um das natürliche / und oft um das ewige Leben gebracht wird / macht dem Thäter ein böses Gewissen / daß das vergossene Blut Tag und Nacht ihm auf dem Herzen kocht / richtet andern großes Herzeleid an / den Eltern / Geschwistern / Freunden &c.
 c) Welche Straffe Gottes darauff komme? Es kan ein Todtschläger nicht entfliehen der Hand Gottes / welche Rache an ihm übet inwendig im Herzen und Gewissen / das ihm zum accusatore,

tortore

toratore &c. wird/ auswendig in fortunis, fama,
corpore, liberis, animâ.

Pzd. Ist es also nicht eine so schlechte Sache um den Tod-
schlag/wie wohl mancher sich einbildet/so lasse man
sich dafür warnen. Es mag ein ungerechter Ju-
rist zur Entschuldigung dieses oder jenes Mords
für der Welt vorbringen was er will / der Thäter
wird Gottes Hand nicht entfliehen &c. Nicht ent-
schuldiget das Ritter-Recht / daß man seine Ehre
vertheidigen müsse/ denn Gott urtheilet nicht nach
deinem Ritter-Recht/ sondern nach seinem Wort.
Niemand helfe zu Hader/ Zank und Balgen/dar-
aus oft Todtschlag entsteht/ Prov. XX, 3.

II.) Svavissimum Dei elogium, daß er allein habe die Ge-
walt

- a) Über Todt und Leben/
- b) Über Hölle und Himmel.

Ufus.

I.) Didasc. Solus Deus est Dominus vitæ & necis Deut.
XXXII, 39. und zwar ist in seiner Macht vita &
mors naturalis, spiritualis, æternalis.

Consol. pro agrotis, persecutionem patientibus, Matth.
X, 28. subitaneis casibus pereuntibus, Matth. X,
29. 30. daß ohne Gottes Willen es nicht geschehe/
der Herr aber/ der das natürliche Leben also neh-
men läßt/ des geistlichen und ewigen einen Chris-
ten nicht berauben werde; morientibus &c.

Dehort. vor Sicherheit/daß man sich nicht auf seine Stär-
cke/ feste-machen &c. verlassen soll; vor Berzweifs-
selung und Selbst-Mord.

II.) Didasc. Gott hat Macht in die Hölle und wieder her-
aus zu führen/ welches zu verstehen von äußerster
Unglücks- Fälln / Ansechtungen und Gewissens-
Angst/ Todes-Nöthen.

Conf. vor Fromme in solcher Gefahr.

Dehortat. vor unzeitigen Richten/ vor schädlicher Sicher-
heit/ Phil. II, 12. Pf. II, 11.

(G)

Pcft

Post personalia & iudicium de beato occisi obitu sagt er / die Stimme dieses vergossenen Bluts ruffe allen zu : *Pacem diligite , per malitiam neminem occidite , caute ambulate , vigilate & orate , Epilogus Dent. XXI, 7. 8.*

Apparatus.

1. Von dem berühmten Bischoff zu Meyland Carolo Borromæo wird in vitâ ejus gemeldet / daß er wegen seines heiligen Eifers von einem gottlosen Menschen angefeindet worden / der auch / als er im Gebet begriffen / einen Schuß auf ihn gethan / da zwar die Kugel durch seine Kleider gedrungen / seinen Leib aber nicht beschädiget. Doch habe der Knall des Schusses und die empfundene Kugel ihn nicht bewegen können / daß er sich hätte umgesehen / oder im geringsten von seiner Andacht abwendig machen lassen. Vide Scriber. Anhang des Seelen-Schakes p. m. 106.

2. Der heydnische Philosophus Anaxagoras, als er vernommen / sein Sohn sey eines plöglischen Todes gestorben / antwortete : *Nihil mihi inexpectatum aut novum nuncias : ego enim illum ex me natum sciebam mortalem. Valer. M. L.V. c. X.* Aus dem Campofulgoso erzehlt D. Köber in conc. fun. von einem Cto und Ritter Marzucco Pisano, als sein Sohn erstochen worden / habe er nicht allein dem Begräbniß ohne Thränen bengewohnet / sondern auch seine Gedult zu beweisen dem Thäter die Hand geküßet / damit er seinen Sohn erwürget.

3. Als der Gothen König Theodoricus die heyden tapffern Männer Symmachum und Boëthium zu Rom unschuldig hürichten lassen / macht ihm das böse Gewissen immer Furcht und Schrecken / als sehe er die Getödteten für seinen Augen / gestalt er auch ernst über der Tafel / da ein Fisch-Kopff aufgesetzt war / sich bedüncken / daß es wäre einer von der Erwürgten Köpffen / deßwegen er sich heftig entsetzte und bald darauf starb. *Procop. l. 1. Bell. Goth. Moschus in prato Spir. c. 166.* meldet / daß zu dem Abt Zosimo ein Mörder / der Buße thun wollen / ins Kloster kommen sey / von ihm aber um besserer Sicherheit willen

in